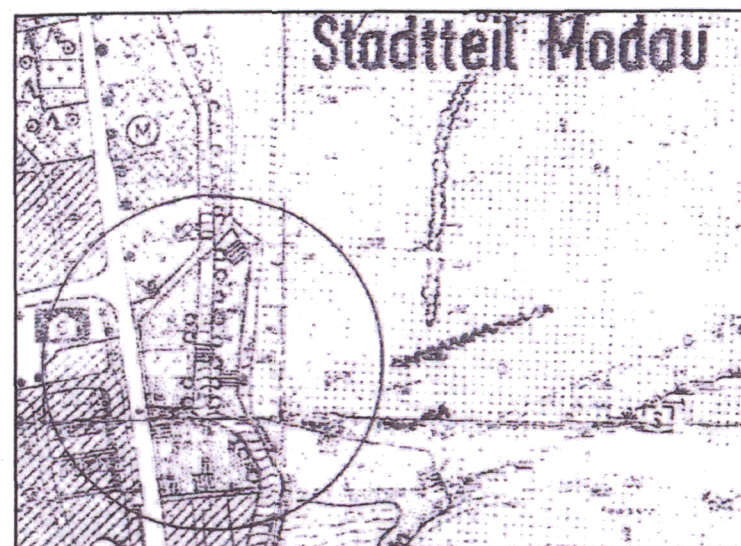




VORHANDENER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT EINGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES

flächennutzungsplan

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE
OBER-RAMSTADT; STADTTEIL MODAU

17. ÄNDERUNG

architekturbüro
dipl ing fh dieter bach
neubaustrasse 1
97297 waldbüttelbrunn

tel 0931- 49575 fax 0931- 408011

06.03.2011
02.05.2011 geä.

m 1: 2000

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Gemischte Bauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Wasserflächen und Flächen für die Hochwasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
	Wasserfläche
	Überschwemmungsgebiet
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Erhalt von Bäumen
	Sonstige Planzeichen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am 17.09.2010
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 24.02.2011

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 03.03.2011
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.03.2011 bis einschließlich 28.03.2011

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am 26.05.2011
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.06.2011 bis einschließlich 12.07.2011

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2011

Die Bekanntmachungen erfolgten in der „Odenwälder Nachrichten“.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ober-Ramstadt, den 02.03.2012

Bürgermeister



Genehmigt

Genehmigungsvermerk: am 04. April 2012
Az.: M 31.2-61d 02/11 - FNP 17. Änd.-
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag



In-Kraft-Treten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Ober-Ramstadt _____

Bürgermeister

Feststellung 2283 2011